



Feuerwehr Leverkusen
Vorbeugender Brandschutz
**Kennzeichnungen für die
Feuerwehr**

Stand 07-2026

Inhaltsverzeichnis

1 Hinweise	- 3 -
2 Zugänge und Durchgänge	- 4 -
3 Zufahrten und Durchfahrten.....	- 5 -
3.1 Kennzeichnung öffentlicher Verkehrsflächen (Bodenmarkierungen).....	- 6 -
4 Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge	- 8 -
5 Bewegungsflächen.....	- 10 -
6 Hinweisschild Feuerwehr-Lageplan.....	- 10 -
7 Kennzeichnung von Treppenträumen und Etagen.....	- 12 -
Anhang	- 13 -
Beispiele für Schilderkombinationen.....	- 13 -
Beispielfotos	- 14 -
Randbegrenzungen.....	- 15 -
Kurvenradien	- 16 -

1 Hinweise

Um im Einsatzfall einen zielgerichteten und reibungslosen Ablauf aller feuerwehrtechnischen Maßnahmen zeitnah zu gewährleisten, werden an Gebäude und deren Grundstücke besondere Anforderungen sowohl an ihre Zugangsmöglichkeiten als auch an ihre Flächen auf dem Grundstück gestellt.

Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Erreichbarkeit der Einsatzstelle mit Fahrzeugen und Geräten, insbesondere solchen, die der Rettung von Menschen dienen.

Um Flächen für die Feuerwehr – inklusive ihrer spezifischen Funktion als Zufahrt, Aufstellfläche oder Bewegungsfläche etc. – als solche identifizieren zu können, müssen sie mit Hinweiszeichen beschildert werden.

In diesem Leitfaden werden die Anforderungen an Hinweisschilder für die Kennzeichnung von Flächen für die Feuerwehr übersichtlich dargestellt. Als Grundlage dienen die Landesbauordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) und die Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr (MRFIFw) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Bauliche Anforderungen und Informationen zu Sperrvorrichtungen in Bezug auf Flächen für die Feuerwehr entnehmen Sie bitte den gesonderten Leitfäden:

- Flächen für die Feuerwehr
- Sperrvorrichtungen

Bei einem Brand sollte sich die Feuerwehr aber auch schnell und sicher in Ihrem Gebäude orientieren können. Dies ist unabdingbare Voraussetzung für einen wirkungsvollen Löscheinsatz und die damit verbundene Schadensminimierung.

Bei einer einfachen und überschaubaren Kubatur ist dies ohne weiteres möglich. Mit zunehmender Komplexität des Gebäudes wird dies aber immer problematischer.

In diesen Fällen sind Feuerwehrpläne ein wichtiges Hilfsmittel. Allerdings sind auch am Objekt selbst Hinweise erforderlich. Insbesondere verwinkelte Flure, Schachteltreppen und nicht durchgängige Treppenträume erschweren den Einsatz der Feuerwehr. Daher muss auch hier eine entsprechende Kennzeichnung erfolgen.

Ein Dank gilt der Feuerwehr Neuss, die uns Ihre Vorlagen freundlicherweise zur Verfügung gestellt haben, und aus welchen wir große Teile übernehmen durften.

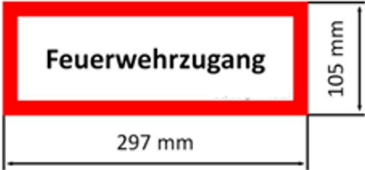
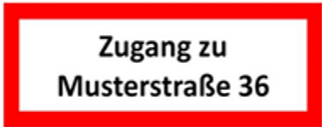
<https://www.neuss.de/leben/brandschutz/downloads>

2 Zugänge und Durchgänge

Zugänge verbinden Grundstücksteile mit der öffentlichen Verkehrsfläche. Sie können auch überbaut sein (Durchgang).

Im Folgenden wird der Begriff „Zugang“ als Sammelbegriff verwendet. Zugänge müssen durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066-D1-105x297 mit der Aufschrift „Feuerwehruzugang“ gekennzeichnet werden. Sofern es sich um einen Durchgang handelt, ist die Aufschrift „Feuerwehrdurchgang“ zu verwenden.

Hinweisschilder auf Feuerwehruzugänge sind an der Nahtstelle zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und privatem Grundstück aufzustellen. Sollte es sich bei Zugängen um Türen oder Tore etc. handeln, ist das Hinweisschild direkt auf den Bauteilen anzubringen. Unter Umständen können Zusatzschilder mit individuellen Hinweisen auf die Adresse oder Gebäudeteile etc. notwendig werden.

Hinweisschilder – Feuerwehruzugang	Verwendung
	Feuerwehruzugang • Türen und Tore • Zugänge, die zur Rückseite von Gebäuden führen
	Feuerwehrdurchgang • überbaute Zugänge, bspw. Hofeingänge
	Zusatzschild: Beispiel 1 • Zusatzschilder werden individuell beschriftet

3 Zufahrten und Durchfahrten

Zufahrten sind befestigte Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt in Verbindung stehen. Sie können auch überbaut sein (Durchfahrt).

Zufahrten müssen durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066-D1-210x594 mit der Aufschrift „Feuerwehzufahrt“ gekennzeichnet werden (gemäß DIN 67520, für den Einsatz im Geltungsbereich der StVO, Material: Aluminium RA1, reflektierend).

Sofern es sich um eine Durchfahrt handelt, ist die Aufschrift „Feuerwehrdurchfahrt“ zu verwenden.

Bei Zufahrten ohne bauliche Randbegrenzung im Einfahrtsbereich oder falls aus anderen Gründen erforderlich, ist durch Richtungspfeile rechts und links (DIN 4066-D2-210x594) auf die Randbegrenzung der Feuerwehzufahrt hinzuweisen. Ist der Einfahrtsbereich beidseitig durch bspw. Tore, Zäune oder sonstige bauliche Anlagen begrenzt, kann auf die Richtungspfeile verzichtet werden.

Die Beschilderung muss auch bei geöffnetem Tor zu erkennen sein, somit schließt sich eine Montage auf dem Tor aus.

Die Beschilderung ist so aufzustellen oder anzubringen, dass sie ein durchschnittlicher Kraftfahrer bei Einhalten der nach § 1 StVO erforderlichen Sorgfalt schon mit einem raschen und beiläufigen Blick erfassen kann.

Werden Verkehrsregelungen aufgrund von Abnutzung oder Witterungsbedingungen derart unkenntlich, dass die Erkennbarkeit im o.g. Sinne nicht mehr vorhanden ist, so verlieren sie deshalb ihre Wirksamkeit. Daher sind diese unverzüglich zu erneuern.

Darüber hinaus muss ein Verkehrszeichen ordnungsgemäß angebracht sein. Wie ein Verkehrszeichen ordnungsgemäß anzubringen ist, regelt Ziffer III Nr. 13 a VwV-StVO zu §§ 39 - 43 StVO. Demnach sollte sich die Unterkante eines Verkehrszeichens bzw. des Schildes Feuerwehzufahrt in der Regel mindestens 2,00 m über dem Straßenniveau befinden.

Bei einer Montage des Schildes „Feuerwehzufahrt“ in Kombination mit beiden Richtungspfeilen oder falls ein Zuparken des Schildes durch PKW ausgeschlossen werden kann, kann von der Mindesthöhe abgewichen werden.



Abbildung 1 Beispielausführung

Hinweisschilder auf Feuerwehrezufahrten sind an der Nahtstelle zwischen öffentlicher Verkehrsfläche und privatem Grundstück aufzustellen. Unter Umständen können Zusatzschilder mit individuellen Hinweisen auf die Adresse oder Gebäude etc. notwendig werden.

Der Verlauf von Feuerwehrezufahrten und die Abgrenzung von Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge muss eine, auch bei Schneelage, stets deutlich erkennbare Randbegrenzung mit nicht mehr als 0,80 m Höhe erhalten. Hierzu eignen sich insbesondere Findlinge, Pfosten oder niedrigwachsende Bepflanzungen.

3.1 Kennzeichnung öffentlicher Verkehrsflächen (Bodenmarkierungen)

Bei Zufahrten, die durch parkende Autos blockiert werden können, sind auf der öffentlichen Verkehrsfläche Fahrbahnmarkierungen für Halt- und Parkverbote (Zeichen 299 StVO) dauerhaft aufzubringen. Die Breite der Markierung ist in Anlehnung an die zugelassenen Kurvenradien (gemäß Tabelle Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr) auszuführen.

Die Bodenmarkierung auf der öffentlichen Verkehrsfläche ist genehmigungspflichtig und

muss durch die Bauherrschaft beim Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr beantragt werden (Tel.: (0214) 406-36001 / 36@stadt.leverkusen.de).

Tabelle 1 Hinweisschilder Feuerwehzufahrt

Hinweisschilder – Feuerwehzufahrt	Verwendung
	Feuerwehzufahrt • zu Aufstellflächen • zu Bewegungsflächen • zu brandschutztechnischen Einrichtungen • gemäß DIN 67520, für den Einsatz im Geltungsbereich der StVO, Material: Aluminium RA1, reflektierend
	Feuerwehrdurchfahrt • bei überbauten Einfahrten bspw. Hofeinfahrt • siehe Feuerwehzufahrt
	Richtungspfeil „rechts“ • Randmarkierung im Einfahrtsbereich • Richtungspfeil im Allgemeinen
	Richtungspfeil „links“ • Randmarkierung im Einfahrtsbereich • Richtungspfeil im Allgemeinen
	Zusatzschild • Zusatzschilder werden individuell beschriftet
	Zusatzschild • Zusatzschilder werden individuell beschriftet
	Zusatzschild • Zusatzschilder werden individuell beschriftet

Tabelle 2 Besonderheiten Feuerwehruzufahrt

Besonderheiten	Verwendung
 Zick-Zack Linie, Strichbreite 12 cm Gemäß StVO (Z)eichen 299	- im Einmündungsbereich von öffentlicher Verkehrsfläche und Beginn der Feuerwehruzufahrt - Kurvenradien siehe Anhang
	Bei Durchfahrten
	Bei bspw. Tiefgaragen
	Randbegrenzung von: - Zufahrten - Aufstellflächen

4 Aufstellflächen für Hubrettungsfahrzeuge

Aufstellflächen sind nicht überbaute Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Zufahrten verbunden sind. Sie dienen dem Einsatz eines Hubrettungsfahrzeuges (z.B. Drehleiter) zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges.

Aufstellflächen müssen durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066-D1-210x594 mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ gekennzeichnet werden. Ergänzend kann das Schild mit abgebildetem Drehleiterpiktogramm (Drehleiter vor Gebäude) zur allgemeinen Verdeutlichung als Aufstellfläche für Jedermann verwendet werden.

Das bzw. die Hinweisschilder ist / sind im Nahbereich der Aufstellfläche zu positionieren.

Unter Umständen können Zusatzschilder mit individuellen Hinweisen notwendig werden.

Tabelle 3 Hinweisschilder Aufstellfläche

Hinweisschild - Aufstellfläche	Verwendung
	Aufstellfläche • für Hubrettungsfahrzeuge (Drehleitern) zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges aus Obergeschossen • Sind an Feuerwehrezufahrtenn angeschlossen



**Pflicht Hinweisschild
DIN 4066**



**ergänzend Hinweis-
schild Drehleiterpik-
togramm**

5 Bewegungsflächen

Bewegungsflächen sind befestigte Flächen auf dem Grundstück, die mit der öffentlichen Verkehrsfläche direkt oder über Zufahrten verbunden sind.

Sie dienen dem Aufstellen von Feuerwehrfahrzeugen, der Entnahme und Bereitstellung von Geräten sowie der Entwicklung von Rettungs- und Löscheinsätzen. Bewegungsflächen können gleichzeitig Aufstellflächen sein.

Bewegungsflächen müssen durch Hinweisschilder gemäß DIN 4066-D1-210x594 mit der Aufschrift „Fläche für die Feuerwehr“ gekennzeichnet werden.

Das Hinweisschild ist im Nahbereich der Bewegungsfläche zu positionieren. Unter Umständen können Zusatzschilder mit individuellen Hinweisen notwendig werden.

Tabelle 4 Hinweisschilder Bewegungsfläche

Hinweisschild – Bewegungsfläche	Verwendung
	Bewegungsfläche • Aufstellen von Einsatzfahrzeugen • Entnahme, Bereitstellung und Inbetriebnahme von Einsatzgeräten • kann gleichzeitig als Aufstellfläche dienen • etc.

6 Hinweisschild Feuerwehr-Lageplan

Schilder dieses Typs zu errichten.

Das Hinweisschild (mind. 50 x 80 cm) dient der Orientierung und dem schnellen Auffinden der Feuerwehrezufahrten und/oder Feuerwehrezugängen mit den dazugehörigen Aufstellflächen für Rettungsgeräte zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges.

Die Anzahl und die Aufstellorte der Schilder richten sich nach der örtlichen Gestaltung der Flächen für die Feuerwehr. Das Hinweisschild ist im Bereich des Hauptzugangs (Hausadresse) und gegebenenfalls an dezentral gelegenen Feuerwehrezufahrten (bspw. Nachbarstraße) aufzustellen.

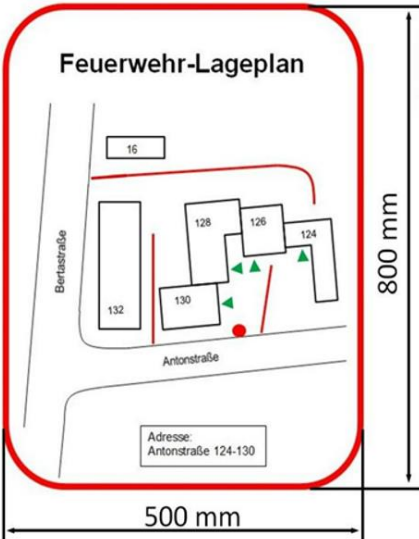
Aus dem Feuerwehr-Lageplan müssen die Zufahrts- und Zugangswege deutlich und nachvollziehbar hervorgehen. Straßennamen (auch benachbarte) und Hausnummerierung müssen ebenfalls darin enthalten sein.

Grundsätzlich sind das Layout und die Aufstellorte der Hinweisschilder im Vorfeld mit der Brandschutzdienststelle abzustimmen!

Die notwendige Kennzeichnung der Flächen für die Feuerwehr gemäß § 5 BauO NRW und DIN 4066 „Hinweisschilder für die Feuerwehr“ bleibt hiervon unberührt.

Als Grundlage für das Layout dient das nachfolgende Beispiel eines „Feuerwehr-Lageplans“.

Tabelle 5 Feuerwehr-Lageplan

Hinweisschild „Feuerwehr-Lageplan“	Verwendung
	Feuerwehr-Lageplan • an unübersichtlichen Gebäuden mit dezentral gelegenen Feuerwehrflächen • das Schild wird im Bereich des Hauptzugangs aufgestellt • ggfs. können Zusatzschilder an der dezentralen Zufahrt notwendig werden • das Hinweisschild ist in Abstimmung mit der Feuerwehr anzufertigen • Kennzeichnungspflicht der Flächen für die Feuerwehr gemäß §5 BauO gilt weiterhin

7 Kennzeichnung von Treppenträumen und Etagen

In Objekten zu denen ein Feuerwehrplan nach DIN 14095 und der Erstellerrichtlinie der Feuerwehr Leverkusen erforderlich ist, müssen Treppenträume von außen gut sichtbar in Übereinstimmung mit dem Feuerwehrplan gekennzeichnet (und ggf. durchnummeriert) sein.

Innerhalb des Treppenraumes muss die Geschossebene angegeben werden, wobei sich diese Kennzeichnung gestalterisch z.B. an der Raumkennzeichnung im Gebäude orientieren kann.

Die Kennzeichnungen dürfen sich jedoch nicht widersprechen. Das bedeutet die Bezeichnungen im Gebäude (Wegweiser, Treppenträume etc.) müssen mit denen auf den Feuerwehrplänen und Laufkarten einer Brandmeldeanlage übereinstimmen.

Anhang

Beispiele für Schilderkombinationen

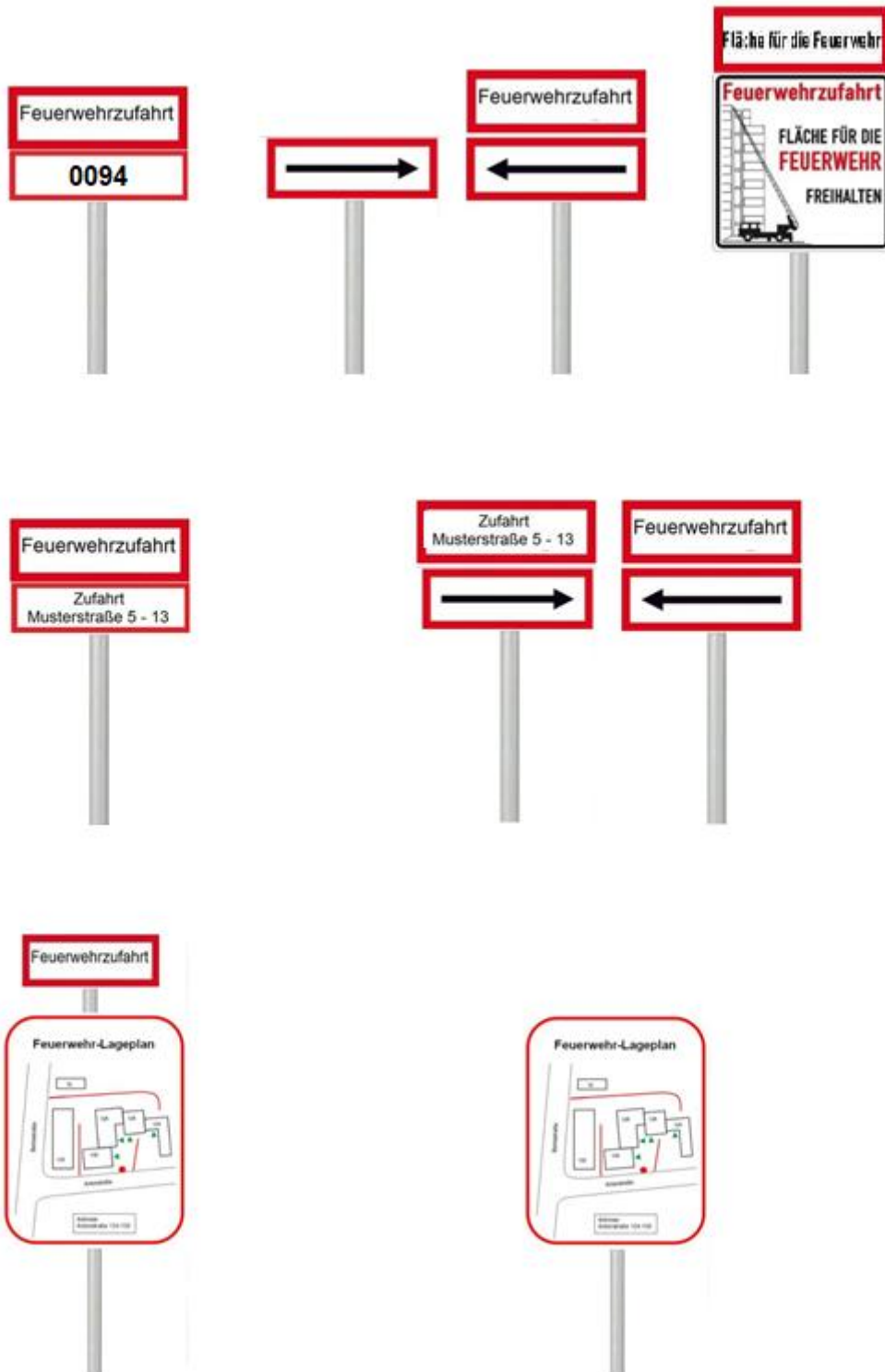


Abbildung 2 Schilderkombinationen

Beispielfotos



Abbildung 3 Beschilderung Feuerwehrezugang



Abbildung 4 Beschilderung Feuerwehrezugang Nahaufnahme

Randbegrenzungen

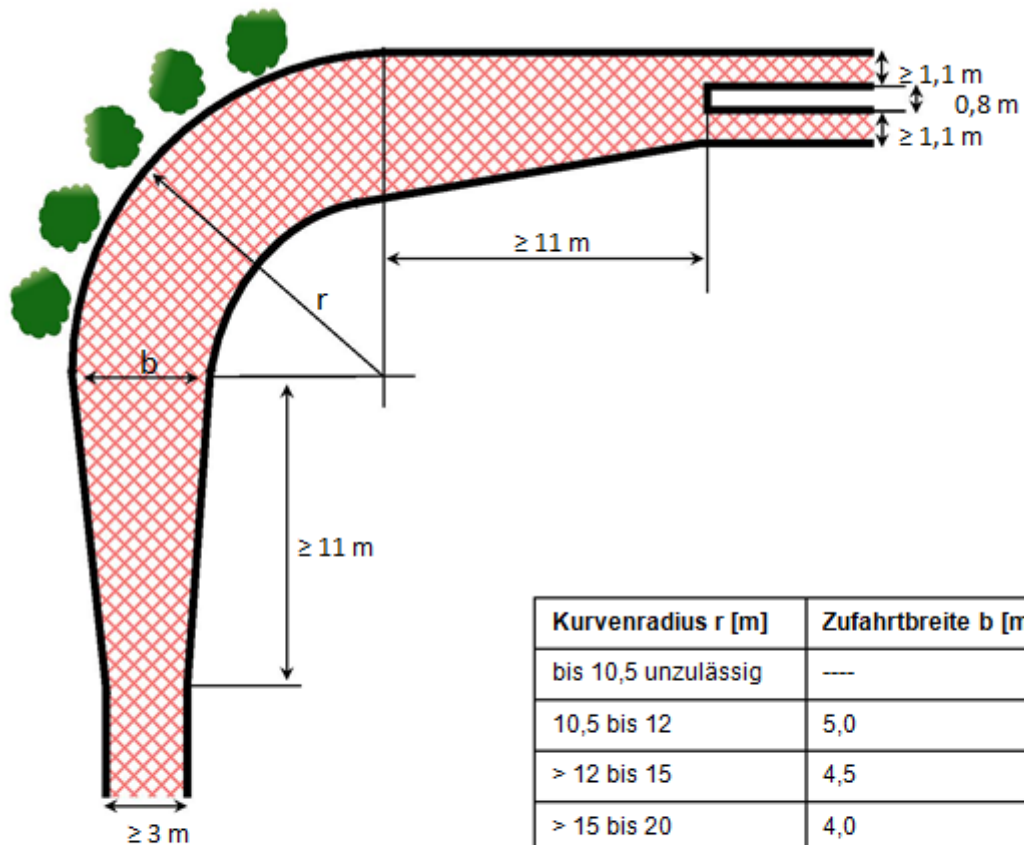


Abbildung 5 Beispielausführungen Randbegrenzungen

Kurvenradien

Kurvenradien (gem. Tabelle Musterrichtlinie über Flächen für die Feuerwehr)

Zum Einbiegen von der öffentlichen Verkehrsfläche in die Zufahrt muss ein Außenradius der
Kurve von mindestens 10,5 m für jede Anfahrriichtung vorhanden sein.



Kurvenradius r [m]	Zufahrtbreite b [m]
bis 10,5 unzulässig	----
10,5 bis 12	5,0
> 12 bis 15	4,5
> 15 bis 20	4,0
> 20 bis 40	3,5
> 40 bis 70	3,2
> 70	3,0

Abbildung 6 Kurvenradien